

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Gemeinde: Schönwald



öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Ortsbeirat/Ortsvorsteher Schönwald	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Gemeindevertreterversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>

Beratungsgegenstand: Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke des kommunalen Grundstücks - Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 110/3 teilweise

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Knoppn - BA	3-2025	24.01.2025

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Feststellung der Entbehrlichkeit gemäß § 87 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) der in dem beigefügten Luftbild gelb gekennzeichneten kommunalen Teilfläche des Flurstücks 110/3, Flur 3 in der Gemarkung Schönwalde für kommunale Zwecke.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Teilfläche des kommunalen Flurstücks 110/3, Flur 3 in der Gemarkung Schönwalde befinden sich laut Klarstellungs- und Abrundungssatzung des Ortsteils Schönwalde im Außenbereich. Bei der Teilfläche des Flurstücks handelt es sich um eine nicht selbstständig nutzbare Teilfläche des Flurstücks der Gemeinde Schönwald. Die Fläche ist ein ehemaliger Graben, die der kommunalen Nutzung bereits seit mehreren Jahren entzogen ist.

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald in Verbindung mit dem Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ bestätigten, dass sich in diesem Bereich keine unterhaltungspflichtigen Gewässer befinden.

Für die kommunale Teilfläche des Flurstücks 110/3 liegt Kaufinteresse vor.

Nach § 87 Abs. 1 der BbgKVerf darf die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt.

Da die zuvor benannte Teilfläche des Flurstücks weder für kommunale Interessen noch zur Erfüllung derzeitiger und auch zukünftiger kommunaler Aufgaben benötigt wird, ist die Entbehrlichkeit gegeben und begründet.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Anlagen

Anlage 1 - Luftbild

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Bock - BA

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorsteher zur Vorlagennummer 3-2025:

Beratungsgegenstand: Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke des kommunalen Grundstücks - Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 110/3 teilweise

Ortsbeirates/Ortsvorsteher: _____

Zustimmung Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ortsvorsteher:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

--

Datum	Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ortsvorstehers
-------	---

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, dem ehrenamtlichen Bürgermeister vorzulegen.

C. Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor